

Drucks.Nr. 189 (709)

Datum: 21. Dez. 2018

Vorlegende Abteilung: Finanzabteilung

Sachbearbeiter: Herr Koch

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde
Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022.

Erläuterungen

Der Gemeindevorstand hat nach § 101 HGO als Grundlage für die Finanzplanung
den Entwurf eines Investitionsprogramms (Investitionsplan) aufzustellen.
Er ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage
im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

Beschlußvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gemäß § 101 HGO
wird zugestimmt.

